

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6020, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –**

**hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz im Kapitel 25 02 Titel 671 02-853 „Vergütungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes“ wird wie folgt gekürzt:

Ansatz Regierungsentwurf:	12 000 TDM
Ansatz Neu:	2 000 TDM
Einsparungen durch Streichungen im Titel:	10 000 TDM.

Bonn, den 26. November 1996

**Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Begründung

Mit einer Streichung des § 5 (Privatisierungsauflage) aus dem Altschuldenhilfe-Gesetz könnte der Bearbeitungsaufwand für Anträge von ostdeutschen Wohnungsunternehmen zur Gewährung von Zinshilfe und Teilentlastung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erheblich gesenkt werden. Die an die KfW bis mindestens zum Jahr 2004 zu leistenden Vergütungen von durchschnittlich 12 Mio. DM pro Jahr können eingespart werden, ca. 2 000 TDM wären für die Restabwicklung im Jahr 1997 erforder-

lich. Eine sofortige Beendigung der Zwangsprivatisierung nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz ist angesichts des derzeitigen Standes des Vollzuges, der trotz der kürzlich erfolgten Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes weiterhin bestehenden Probleme, der begrenzten öffentlichen Mittel sowie der Lage auf dem Immobilienmarkt gerechtfertigt.